

Wichtige Information:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse Flörsheim am Main bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die **Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren** an.

Ihre Vorteile:

- die Forderungen werden am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht
- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen
- alle Zahlungen erfolgen pünktlich, somit fallen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge mehr an
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Achtung!

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben (z.B. weil eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird), so sind diese Kosten (Rücklastschriftgebühren) von Ihnen zu tragen.

Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Stadtkasse Flörsheim am Main erteilte SEPA-Lastschriftmandat hinfällig. Vor der erneuten Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat ist die schriftliche Antragstellung an die Stadtkasse Flörsheim am Main erforderlich.

Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenkonto, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende Lastschriftmandat nicht übernommen. Auch in diesem Fall ist die schriftliche Antragstellung an die Stadtkasse Flörsheim am Main erforderlich.

Sollten Sie sich für das SEPA-Lastschriftmandat entschließen, geben Sie uns bitte Ihre Bankverbindung per Telefon oder Mail bekannt mit entsprechendem Kassenkonto. Danach erhalten Sie von uns ein vorausgefülltes Lastschriftmandat, welches Sie uns **im Original mit Unterschrift auf dem Postweg** zurücksenden. Erst danach kann die Lastschrift aktiviert werden.

Dieses Mandat können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Tel: 06145 955-425 oder -421 oder -422 oder -420

Mail: stadtkasse@floersheim-main.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtkasse Flörsheim am Main

Datenschutzhinweise – SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der
Stadt Flörsheim am Main
Stadtkasse
Rathausplatz 2
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 955-425
E-Mail: stadtkasse@floersheim-main.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Flörsheim am Main

Magistrat der
Stadt Flörsheim am Main
Datenschutzbeauftragte
Eddersheimer Straße 4
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 955-214
E-Mail: datenschutz@floersheim-main.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „SEPA-Basislastschriftmandat“. Sobald die Stadtkasse Flörsheim am Main das von Ihnen unterzeichnete SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. (Art. 77 EU-DSGVO) Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Fachdienst Kasse/Steuern der Stadt Flörsheim am Main“, das online über unsere Internetadresse www.floersheim-main.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.